

Wien, am Freitag, den 18. Juli 1930 Zweite Ausgabe

Ansuchen in Wohnungsangelegenheiten sind nur an das Wohnungsamt zu richten.

Eine grosse Zahl Wohnungssuchender wendet sich immer wieder mit schriftlichen oder mündlichen Ansuchen um Zuweisung von Wohnungen, Bewilligung eines Wohnungstausches und dergleichen an den Bürgermeister, an verschiedene **amtsführende** Stadträte oder an Aemter der Gemeinde Wien, die mit der Vergebung oder Verwaltung von Wohnungen nicht beschäftigt sind. In letzter Zeit ist insbesondere die Zahl der Menschen, die sich in Wohnungsangelegenheiten an das Wohlfahrtsamt wendeten, ununterbrochen gestiegen. Es wird daher neuerlich aufmerksam gemacht, dass nur das Wohnungsamt mit der Verwaltung von Wohnungsangelegenheiten beschäftigt ist und dass die Ueberreichung von Ansuchen bei irgend einer anderen Stelle nur Verzögerungen mit sich bringen kann. Die Ansuchen, die beim Bürgermeister, bei amtsführenden Stadträten oder bei unzuständigen Aemtern der Gemeinde Wien eingebracht werden, müssen erst dem Wohnungsamte übermittelt werden, sodass natürlich eine Verzögerung in der Erledigung dieser Ansuchen eintreten muss. Wenn sich die bei unzuständigen Stellen überreichten Gesuche besonders häufen, wie das in letzter Zeit beim Wohlfahrtsamte der Fall ist, so müsste wie amtsführender Stadtrat Professor Dr. Tandler ausdrücklich festgestellt hat angesichts seiner Arbeitsüberbürdung auch die Weiterleitung an das Wohnungsamt unterbleiben. Die Behandlung von Gesuchen in Wohnungsangelegenheiten ist ausschliesslich dem Wohnungsamte vorbehalten, das nach den bestehenden Vorschriften nach der Dringlichkeit des Falles zu entscheiden hat. Eine Einflussnahme auf die Entscheidung einzelner Gesuche durch den Bürgermeister, durch amtsführende Stadträte anderer Verwaltungsgruppen oder durch andere Mandatäre der Gemeinde Wien kann jedenfalls grundsätzlich nicht erfolgen. Es wird daher neuerlich darauf hingewiesen, dass Ansuchen in Wohnungsangelegenheiten nur an das Wohnungsamt zu richten sind.

Das Leichenbegängnis des verunglückten Feuerwehrmannes Swoboda Der am Sonntag bei einer Ausfahrt der Hauptfeuerwache Ottakring tödlich verunglückte Feuerwehrmann Karl Swoboda wurde heute nachmittags im Baumgarther Friedhof feierlich beigesetzt. Dem Leichenbegängnis wohnten bei: Bürgermeister Seitz, amtsführender Stadtrat Richter, Nationalrat Forstner, in Vertretung des Magistratsdirektors Senatsrat Dr. Trönle, Branddirektor Ing. Wagner, Bezirksvorsteher Erey, Oberpolizeirat Dr. Denk für die Polizeidirektion, eine Abordnung der Pressburger Berufsfeuerwehr, eine Abordnung der Bundespolizei, die dienstfreien Offiziere und die gesamte freie Mannschaft der Feuerwehr der Stadt Wien, eine starke Abordnung der Wiener Gemeindefeuerwache unter Führung des Zentralinspektors Schubauer und Abordnungen der freiwilligen und der Fabriksfeuerwehren. Für die Gemeinde Wien hielt Stadtrat Richter dem verunglückten, dienstfertigen Feuerwehrmann einen tiefempfundenen, ehrenden Nachruf. Nationalrat Forstner sprach für die Gewerkschaft Werte ehrenden Gedenkens. Der Führer der Pressburger Abordnung überbrachte sodann die letzten Grüsse der Kollegen aus dem Auslande. Der verunglückte Feuerwehrmann, der im 25. Lebensjahre stand, hinterlässt eine 22jährige Frau und ein acht Monate altes Kind.